

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Dezember 2025

1269. Datenplattform (gebundene Ausgabe, Statistisches Amt, Amt für Informatik, Stellenpläne)

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat ist bestrebt, Behördendaten als strategische Ressource zu nutzen, um interne Prozesse und die externe Leistungserbringung zu unterstützen. Ein besonderes Augenmerk gilt der konsequenten Umsetzung des «once only»-Prinzips, das die einmalige Erfassung von Daten sicherstellen soll, um den Aufwand der Datenerhebung zu minimieren und eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten (RRB Nr. 1331/2022). Eine organisationsübergreifende, gemeinsame Datenplattform bildet eine Schlüsselinfrastruktur, um der Umsetzung des «once only»-Prinzips näher zu kommen. Der Betrieb einer Datenplattform wurde bereits in der IKT-Strategie als Basisdienst für medienbruchfreies Arbeiten als Teil der IKT-Grundversorgung festgehalten (RRB Nr. 383/2018). Zurzeit fehlt eine entsprechende kantonale Infrastruktur. Diese soll mit der Datenplattform geschaffen werden, um eine moderne und leistungsfähige Dateninfrastruktur für die kantonale Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der strategischen Initiativen zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 wurden das Amt für Informatik und das Statistische Amt beauftragt, ein kantonsweites Projekt Datenplattform zu initiieren.

2. Bedarf in allen Direktionen und Wirtschaftlichkeit

Derzeit entwickeln, beschaffen und betreiben die einzelnen kantonalen Organisationseinheiten ihre Datensysteme und Infrastruktur eigenständig. Dies führt zu einer Zersplitterung der kantonalen IT-Landschaft, was steigende Kosten und eine zunehmende Komplexität zur Folge hat. Das Fehlen einer gemeinsamen Datenplattform führt zu grossen Sicherheitsrisiken, verursacht hohe Kosten durch doppelte Entwicklungen und Mehrfachbeschaffungen und erschwert darüber hinaus die Zusammenarbeit innerhalb der kantonalen Verwaltung. Die Bereitstellung einer zentralen Datenplattform, die von den datenverantwortlichen Stellen dezentral genutzt werden kann, bietet hier eine nachhaltige Lösung für die sich stellenden Herausforderungen. Der Bedarf an einer gemeinsamen Lösung wird durch bisher über 40 Anwendungsfälle aus allen Direktionen und der Staatskanzlei belegt. Sie reichen von

übergeordneten, direktionsübergreifenden Themen, die alle Direktionen und die Staatskanzlei gleichermassen betreffen, bis hin zu zahlreichen spezifischen Anforderungen einzelner Ämter und Fachstellen. Diese umfassen Bereiche wie das Reporting, die Künstliche Intelligenz (KI) und Maschinelles Lernen, den Stammdatenaustausch im Sinne des «once only»-Prinzips sowie die Veröffentlichung offener Behördendaten. Die Anwendungsfälle umfassen dabei unterschiedliche Datenkategorien und Klassifikationsstufen – von öffentlich zugänglichen Daten bis hin zu internen und vertraulichen Daten. In der gesamten Verwaltung zeigt sich ein deutliches gemeinsames Bedürfnis nach einer kantonalen Datenplattform. Dabei spielen auch nicht personenbezogene Zwecke, wie das operative Berichtswesen und die datengestützte Entscheidungsfindung, eine zentrale Rolle.

In der Baudirektion (Tiefbauamt, Hochbauamt, Immobilienamt) ist geplant, die Plattform für die Modernisierung der Reportinginfrastruktur zu nutzen, um konsistente, rasche und datenbasierte Berichte zu Bauvorhaben und dem kantonalen Immobilienwesen zu ermöglichen. Zudem soll sie als zentraler Baustein für die Realisierung digitaler Abläufe rund um kantonale Bauprojekte (BIM@BD) dienen. In der Sicherheitsdirektion (Strassenverkehrsamt, Passbüro) soll sie ebenfalls Grundlage für die bessere Planung und Steuerung des Geschäfts bilden. In der Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt der Zürcher Verkehrsverbund, damit die Datenflüsse zu Nachfrage und Linien zu automatisieren und das Data Management zu professionalisieren. In der Bildungsdirektion soll die Plattform das Berichtswesen (u. a. im Generalsekretariat) unterstützen und könnte die Modernisierung der Bildungsstatistik durch Ersatz des bestehenden Data Warehouse ermöglichen. In der Direktion der Justiz und des Innern kann die Datenplattform sowohl im Bereich Data Warehouse und Reporting – unter anderem in Justizvollzug und Wiedereingliederung – als auch als Infrastruktur zur Veröffentlichung von offenen Behördendaten für alle Direktionen eingesetzt werden (Fach- und Koordinationsstelle OGD, Statistisches Amt). Die Finanzdirektion verfolgt die Absicht, über die Plattform den Direktionen besseren und kontrollierten Zugriff auf die kantonalen SAP-Daten zu gewähren. Für die Staatskanzlei bildet die Plattform die Grundlage für die Datenprozesse rund um das neue digitale Behördenverzeichnis.

Die Datenplattform stellt neben bereits bestehenden Lösungen im Datenumfeld (z. B. Kooperationsplattform im GIS-Bereich) eine wichtige technologische Grundlage für eine effiziente dezentrale Datenbewirtschaftung dar und dient gleichzeitig der konkreten Umsetzung der kantonalen Data Governance, die zurzeit erarbeitet wird. Damit bleiben sowohl die Datenbearbeitung als auch die Verantwortung dafür dezentralisiert.

tral bei den jeweils zuständigen Stellen. Die Datenplattform soll den Verwaltungseinheiten ermöglichen, eigene Anwendungsfälle niederschwellig und rechtskonform umzusetzen sowie Daten bereitzustellen, zu speichern und zu analysieren.

3. Lösungsansätze

Im Projekt wurden die drei grundlegenden Ansätze – Cloud, Hybrid und On-Premises – unter den Gesichtspunkten Funktionalität, Kontrolle und Kosten bewertet. Ziel war es, eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung der kantonalen Datenplattform zu schaffen. Unter Funktionalität werden die allgemeinen funktionalen Anforderungen an eine Datenplattform mit einer sogenannten «Lakehouse-Architektur» verstanden. Bei der Lakehouse-Architektur handelt es sich um eine moderne Datenplattform, welche die Flexibilität und Kosteneffizienz eines Data Lakes (Rohdaten) mit der Datenstruktur und den Verwaltungsmöglichkeiten eines Data Warehouse kombiniert. Sie bietet eine einheitliche Plattform für die Speicherung, Verarbeitung und Analyse unterschiedlicher Daten, einschliesslich strukturierter und unstrukturierter Daten, und unterstützt sowohl Business Intelligence als auch Maschinelles Lernen auf einer einzigen Plattform. Unter dem Begriff «Kontrolle» werden sämtliche nichtfunktionalen Aspekte wie Datensicherheit, Datenschutz sowie Datenhoheit und Souveränität zusammengefasst. Bei den Kosten wird zwischen Implementierungs- und Betriebsaufwand sowie Infrastruktur- und Lizenzkosten differenziert.

3.1 Funktionalität

Eine Cloud-Lösung bietet einen effizienten Lösungsansatz, indem sie eine rasche Umsetzung einer Vielzahl von Anwendungsfällen ermöglicht. Hyperscaler bieten sämtliche Kernkomponenten einer Lakehouse-Architektur – von Streaming und Datenverarbeitung über Metadatenmanagement bis zur BI-Integration – entweder «nativ» (integriert) oder über Partnerlösungen wie Databricks und Snowflake an. Skalierbarkeit und Performance sind praktisch unbegrenzt und ermöglichen sowohl kurzfristige als auch langfristige Bedarfsanpassungen. Zudem ist die Interoperabilität mit bestehenden Systemen (z. B. SAP, Microsoft Power Platform) gewährleistet.

Hybridlösungen kombinieren Cloud- und On-Premises-Komponenten und bieten damit situative Flexibilität. Sie erfüllen die grundlegenden Lakehouse-Funktionalitäten, verursachen jedoch höheren Integrationsaufwand, insbesondere beim Zusammenspiel zwischen lokalen und cloudbasierten Modulen.

On-Premises-Lösungen können funktional vergleichbare Lakehouse-Strukturen bereitstellen, erfordern jedoch einen erheblich höheren Implementierungs- und Betriebsaufwand. Darüber hinaus führen der eingeschränkte Funktionsumfang sowie die im Vergleich zu cloudbasierten Lösungen erschwerte Integration in die dezentral organisierte Datenbewirtschaftung der kantonalen Verwaltung dazu, dass bei den Verwaltungseinheiten, welche die Datenplattform nutzen, Kompetenzen aufgebaut werden müssen, die bislang nicht vorhanden sind. Insbesondere bei der Skalierbarkeit und Innovationsfähigkeit bestehen Nachteile, da neue Technologien verzögert oder eingeschränkt verfügbar sind.

3.2 Kontrolle

On-Premises-Lösungen ermöglichen maximale Datenhoheit und Datensouveränität, da alle Daten im eigenen Rechenzentrum verbleiben. Sicherheits- und Datenschutzstandards können grundsätzlich umfassend umgesetzt werden, erfordern jedoch ein hohes Mass an technischer Expertise sowie ein spezialisiertes Betriebsteam.

Hybridlösungen ermöglichen es, kritische Daten On-Premises zu verwalten, während weniger sensible Daten in der Cloud verarbeitet werden. Dies schafft zwar eine grössere Flexibilität, bringt jedoch zugleich komplexe Anforderungen an Governance und Interoperabilität mit sich. Cloud-Lösungen erfüllen die Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz für interne und öffentliche Daten. Technische Ansätze wie «Confidential Computing» oder «Customer Managed Keys» können die Risiken teilweise mindern, sind jedoch noch wenig erprobt. Durch den verstärkten Einsatz von Cloud-Plattform-unabhängigen Komponenten wie «Databricks» wird die digitale Souveränität gestärkt, indem die Datenportabilität verbessert, eine allfällige Migration erleichtert und die Flexibilität vergrössert werden.

3.3 Kosten

Der personelle Implementierungs- und Betriebsaufwand einer Cloud-Lösung ist gering, da zentrale Aufgaben durch den Anbieter übernommen werden. Die Cloud-Lösung bietet viel Flexibilität, die Kostenmodelle für verarbeitete Datenvolumen können aber bei unerwarteten Spitzen im Datenvolumen zu stark ansteigenden laufenden Kosten führen.

Hybridlösungen verursachen zusätzliche Kosten durch Mehrspurigkeiten. Sowohl die Infrastruktur als auch der Betrieb müssen lokal und in der Cloud vorgehalten werden. Dadurch steigen Integrations- und Governance-Aufwände erheblich.

Es entstehen hohe Investitionskosten sowie erhebliche Personalkosten im Betrieb. Die Datenverarbeitung mittels einer On-Premises-Lösung kann bei konstantem Datenvolumen mit geringeren Kosten verbunden sein. Die Kosten bleiben linear und planbar, was allerdings mit einem hohen Risiko von Systemausfällen oder Performanceeinbrüchen verbunden ist. Eine ausschliesslich lokale On-Premises-Lösung setzt den Einsatz hochspezialisierter Fachkräfte für Betrieb, Wartung und Sicherheit voraus, deren Verfügbarkeit derzeit eingeschränkt ist. Zudem besteht das Risiko, dass die notwendigen Spezialistinnen und Spezialisten infolge des Fachkräftemangels nicht rekrutiert werden können. Hinzu kommt das Risiko von Über- oder Unterauslastung, da Kapazitäten langfristig geplant und bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus führen steigende Datenmengen zu höheren laufenden Betriebskosten sowie einer eingeschränkten Anpassungsfähigkeit. Die Anpassung an zukünftige Anforderungen und technologische Entwicklungen durch die Einführung neuer Funktionen wäre mit erheblich höheren Kosten verbunden.

3.4 Fazit

Die Bewertung verdeutlicht, dass Cloud-Lösungen hinsichtlich Funktionalität und Kosten deutliche Vorteile bieten, während On-Premises-Ansätze insbesondere bei Datenhoheit und Datensouveränität überzeugen. Hybridlösungen kombinieren ausgewählte Vorteile beider Ansätze, sind jedoch mit grösserer Komplexität und höheren Gesamtkosten verbunden. Insgesamt weisen alle Lösungsansätze spezifische Vor- und Nachteile auf, die im Hinblick auf die jeweiligen Anwendungsfälle sorgfältig abzuwägen sind. Insbesondere vertrauliche Daten und kritische Geschäftsvorgänge erfordern bei On-Premises-Lösungen strengere Schutzmassnahmen, auch wenn dies mit Einschränkungen der Benutzerfreundlichkeit einhergeht. Für die Mehrheit der Anwendungsfälle stellt derzeit die Cloud-Lösung unter dem Gesichtspunkt der Gesamteffizienz die bevorzugte Option dar. Sie bietet zudem den Vorteil, dass rasch eine Lösung für die dringendsten Anwendungsfälle bereitgestellt werden kann.

4. Vorgehen – stufenweiser Aufbau

Die raschen technologischen Entwicklungen im Daten- und KI-Bereich sowie der Wandel der geopolitischen Rahmenbedingungen führen zu einer grossen Komplexität des Vorhabens. Deswegen wird ein stufenweiser Ansatz für den Aufbau der Datenplattform verfolgt. Die Architektur soll schrittweise überprüft und weiterentwickelt werden. Varianten und deren jeweilige Kosten, Nutzen und Risiken sind dabei jeweils vor dem Architekturentscheid für die nächste Ausbaustufe neu zu bewerten.

Im Mittelpunkt steht dabei die Klärung, welches Cloud-Bereitstellungsmodell – etwa Public, Private oder Hybrid Cloud – für welche Anwendungsfälle geeignet und zulässig ist, unter Berücksichtigung von Kriterien wie Datenstandort und Anbieterherkunft (Schweiz oder Europa), wie bereits in RRB Nr. 560/2025 dargelegt.

Für Bereiche der Datenplattform, die in der Public Cloud betrieben werden, gilt die festgelegte Methode zur Ermittlung der Restrisiken für Cloud-Lösungen (RRB Nr. 542/2022). Innerhalb der Datenplattform können unterschiedliche Anwendungsszenarien umgesetzt werden. Dies erfordert jeweils eine individuelle Risikobeurteilung pro Anwendungsfall. Die in RRB Nr. 542/2022 festgelegte Risikobewertungsmethode wird derzeit überprüft und überarbeitet. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Cloud-Diensten in der kantonalen Verwaltung werden laufend weiterentwickelt.

4.1 Stufe 1: Microsoft Azure für öffentlich und interne Daten

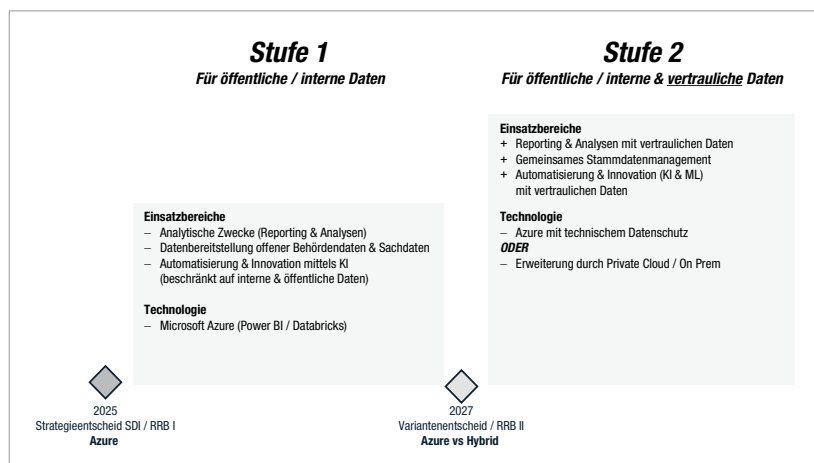
Die breite Funktionalität von Microsoft Azure bietet eine ideale Grundlage, um vielfältige Anforderungen verschiedener Verwaltungseinheiten abzudecken und den Grundstein für eine skalierbare Dateninfrastruktur zu schaffen. Mit Microsoft Azure können Anwendungsfälle, die öffentliche und interne Daten betreffen, rasch umgesetzt werden, unter dem Vorbehalt rechtlicher Abklärungen im konkret umzusetzenden Anwendungsfall. Damit kann in kürzester Zeit ein wesentlicher Mehrwert für die kantonale Verwaltung geschaffen werden. Die Variante Microsoft Azure zeichnet sich durch eine sehr gute Kompatibilität mit M365 aus. Sie umfasst zudem die Online-Plattform des Power-BI-Dienstes, der Funktionen wie kollaborative Arbeitsbereiche, die Verteilung von Berichten mittels Apps, automatische Datenaktualisierung sowie die Möglichkeit zur Echtzeitkommunikation bereitstellt. Dieser Dienst stellt bereits heute die am weitesten verbreitete Reporting-Lösung in der kantonalen Verwaltung dar, was auf eine hohe Akzeptanz und umfassende Nutzung schliessen lässt. Das digitale Behördenverzeichnis, das den früheren Staatskalender abgelöst hat und als Pilotprojekt auf Microsoft Azure umgesetzt wurde, wird damit ebenfalls betrieblich auf ein solides Fundament gestellt.

Das Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS-Konzept), die Schutzbedarfsanalyse sowie die Datenschutzfolgenabschätzung für die erste Stufe sind bereits erarbeitet. Die Prüfung der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb der Datenplattform wird derzeit durchgeführt. Nach dem Strategieentscheid für die erste Phase ist die Rechtsgrundlagenanalyse zu finalisieren sowie die Vorabkontrolle durch die Datenschutzbeauftragte durchzuführen. Im Anschluss daran kann die Beschaffung erfolgen, das Organisationskonzept

ausgearbeitet und daraufhin mit der Umsetzung der Anwendungsfälle begonnen werden. Parallel dazu erfolgt die Erstellung der Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Ausbau der Plattform bzw. für die zweite Phase.

4.2 Stufe 2: Erweiterung für vertrauliche Daten

Die rechtliche Prüfung der Nutzung von Microsoft Azure für die Verarbeitung vertraulicher Daten ist noch in Bearbeitung. Je nach Ergebnis ergeben sich unterschiedliche Ansätze für den Ausbau der Plattform zur Verarbeitung vertraulicher Daten. Es werden sowohl die Erweiterung der Plattform durch Lösungen in einer Private Cloud oder On-Premises als auch ergänzende Massnahmen zum technischen Datenschutz in der Cloud geprüft. Die abschliessende Bewertung dieser Lösungsansätze ist erst möglich, sobald die hierfür erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere das Bedrohungsmodell, vorliegen. Das Ergebnis der Bewertung der unterschiedlichen Lösungswege soll wiederum in einem Strategieentscheid festgehalten werden.



5. Mittelbedarf

Die Gestaltung eines effizienten und skalierbaren Bereitstellungsmodells sowie die Auswahl geeigneter, bedarfsgerechter und datenschutzkonformer Technologien und Dienste sind zeitintensiv und aufwendig. In der derzeitigen Projektphase ist die Unterstützung durch externe Fachpersonen unerlässlich. Die Beauftragung externer Dienstleistenden im Bereich der Datenarchitektur stellt sicher, dass das Projekt den fachlichen Anforderungen entspricht. Die Ausgaben umfassen Dienstleistungen externer Anbieter für den Aufbau der Plattform sowie die Unterstützung bei der Implementierung der Anwendungsfälle.

5.1 Projekt- und Betriebskosten für Stufe 1

Die Kosten für 2025–2029 teilen sich gesamthaft wie folgt auf das Projekt und den Betrieb für die Stufe 1 auf:

Tabelle 1: Projekt- und Betriebskosten

Position	in Franken
<i>Projektkosten</i>	
Realisierung und Umsetzung	3 200 450
<i>Betriebskosten</i>	
Aufbau Betrieb, Einführung, Support	660 000
Subskriptionskosten	3 015 000
Total	6 875 450

Die nachstehende Tabelle stellt die Aufteilung der Projekt- und Betriebskosten für die Stufe 1 für 2025–2029 dar:

Tabelle 2: Aufteilung der Projekt- und Betriebskosten 2025–2029

Erfolgsrechnung (in Franken)	2025	2026	2027	2028	2029	Total 2025–2029
<i>Projektkosten</i>						
Realisierung und Umsetzung	200 450	750 000	750 000	750 000	750 000	3 200 450
<i>Betriebskosten</i>						
Aufbau Betrieb, Einführung, Support	85 000	300 000	150 000	75 000	50 000	660 000
Subskriptionskosten	201 000	402 000	603 000	804 000	1 005 000	3 015 000
Total	486 450	1 452 000	1 503 000	1 629 000	1 805 000	6 875 450

Für die Datenplattform ist eine Ausgabe von Fr. 6 875 450 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, zu bewilligen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611). Der Bedarf an einer Datenplattform ist für die gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben und für eine zeitgemässe Verwaltungsführung im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung zwingend erforderlich und ermöglicht es, das Prinzip der Einmalerfassung von Daten («once only»-Prinzip, RRB Nr. 1331/2022) technisch umzusetzen. Die Einführung der zentralen Datenplattform bündelt die derzeit dezentralen Lösungen und baut darüber hinaus die Funktionalitäten aus (z. B. die Datenanalyse).

Die Mittel sind im Budget 2025, im Budgetentwurf 2026 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 nicht enthalten. Das Gremium Steuerung Digitale Verwaltung und IKT (SDI) hat den Antrag an seiner Sitzung vom 26. September 2024 zuhanden des Regierungsrates vorberaten und zugestimmt, dass die Kosten für die Datenplattform der Jahre 2024 und 2025 den Direktionen und der Staats-

kanzlei weiterverrechnet werden. Die Mittel für das Jahr 2026 sind als Nachtrag zum Budgetentwurf aufzunehmen. Die Mittel für die Jahre 2027–2029 werden im KEF 2027–2030 eingestellt.

Aus der Stufe I ergeben sich keine weiteren Folgeaufwände und -erträge.

Die Weiterverrechnung der Leistungen der Datenplattform in Zusammenhang mit Projekt und Betrieb werden vom Amt für Informatik gemäss RRB Nr. 1233/2020 und dem IKT-Verrechnungshandbuch den Leistungsbezüglern weiterverrechnet.

5.2 Stellenpläne

Bisher steht für den Aufbau und die Bereitstellung der Plattform lediglich eine Stelle zur Verfügung, die jedoch nicht dediziert für die Datenplattform, sondern für alle Vorhaben der strategischen Initiative IKT-Infrastruktur bewilligt wurde (RRB Nr. 1331/2022). Um den Betrieb der Plattform zu gewährleisten, die Organisationseinheiten zur Nutzung zu befähigen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Organisationseinheiten proaktiv aufgenommen werden, werden interne personelle Mittel benötigt. Diese sollen neben betrieblichen Aufgaben auch die Weiterentwicklung der Plattform vorantreiben und Verantwortung für die Erarbeitung der Konzepte und Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Ausbau übernehmen.

Für den Aufbau der Plattform zur Verarbeitung öffentlicher und interner Daten, die Erhebung weiterer Anforderungen, den Aufbau des Betriebs sowie die Entwicklung von Konzepten für den Ausbau der Plattform zur Verarbeitung vertraulicher Daten stehen den verantwortlichen Organisationseinheiten derzeit nicht ausreichend personelle Mittel zur Verfügung. Zur Gewährleistung des Projekterfolgs sind daher zusätzliche personelle Mittel erforderlich.

Amt für Informatik: Erforderlich sind zusätzliche 3,0 unbefristete Stellen Informatikspezialist/in (Lohnklasse 20). Die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der damit verbundenen Aufgaben (Release- und Change-Management, technische Teilprojektleitung, Umsetzung weiterer Anwendungsfälle und Anbindung neuer Datenquellen) kann mit den bestehenden personellen Mitteln nicht gewährleistet werden. Es handelt sich um eine ordentliche Stellenaufstockung bestehender Funktionen in der Abteilung Business Solutions, weshalb auf eine Überprüfung der Einreihung verzichtet wird.

Statistisches Amt: Erforderlich sind zusätzliche 3,0 unbefristete Stellen in der Richtposition Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Lohnklasse 20). Da bereits entsprechende Funktionen in der Abteilung Data bestehen, wird auch hier auf eine Einreisungsprüfung verzichtet. Diese Stellen sollen die Aufgabe der Vertretung der Anwenderinnen und An-

wender im Projekt übernehmen. Sie sind erforderlich für die Erfassung der Anforderungen der datenhaltenden Stellen, die Erstellung der entsprechenden Spezifikationen sowie die Teilprojektleitung beim Aufbau der Governance der Datenplattform und der Ausarbeitung des Organisationskonzepts. Darüber hinaus sollen sie die Entwicklung der Konzepte für den weiteren Ausbau der Plattform unterstützen. Auch sollen sie die Erarbeitung der Konzepte für den Aufbau der Plattform für die Nutzung mit vertraulichen Daten vornehmen.

Die im Zusammenhang mit der Erweiterung der Stellenpläne anfallenden zusätzlichen Personalkosten in den Leistungsgruppen Nrn. 2223, Statistisches Amt, und 4610, Amt für Informatik, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Tabelle 3: Personalaufwand für die Jahre 2026 bis 2029

(in Franken)	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	525 000	525 000	525 000	525 000

Für die Schätzung wurden Fr. 175 000 pro Vollzeitstelle berechnet, unabhängig von der Lohnklasse. Die Personalkosten sind im Budgetentwurf 2026 und in den Folgejahren der Leistungsgruppe Nr. 2223, Statistisches Amt, nicht eingestellt.

Die Personalkosten für das Jahr 2026 werden kompensiert. Die Mittel für die Jahre 2027–2029 werden im KEF 2027–2030 eingestellt.

Tabelle 4: Personalaufwand für die Jahre 2026 bis 2029

(in Franken)	2026	2027	2028	2029
Personalaufwand	525 000	525 000	525 000	525 000

Für die Schätzung wurden Fr. 175 000 pro Vollzeitstelle unabhängig von der Lohnklasse berechnet. Die Personalkosten sind im Budgetentwurf 2026 und in den Folgejahren der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, nicht eingestellt. Die Personalkosten für das Jahr 2026 werden kompensiert. Die Mittel für die Jahre 2027–2029 werden im KEF 2027–2030 eingestellt.

6. Allgemeine Auswirkungen

Das Vorhaben hat keine regulatorischen Auswirkungen. Es fördert das effektive und effiziente Verwaltungshandeln.

7. Gremien

Das Gremium Operative Informatiksteuerung hat die Eckwerte des Antrags an seiner Sitzung vom 5. Juni 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das SDI hat den Antragsentwurf an seiner Sitzung vom 29. September 2025 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Antrag der Finanzdirektion
und der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die kantonale Datenplattform für die Datenbearbeitung von öffentlichen und internen Daten wird auf der Microsoft-Azure-Plattform aufgebaut.

II. Für die Leistungen betreffend Datenplattform wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 6875 450 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik, bewilligt.

III. Der Stellenplan des Statistischen Amtes wird mit Wirkung ab 1. Januar 2026 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
3,0	Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in	20

IV. Der Stellenplan des Amtes für Informatik wird mit Wirkung ab 1. Januar 2026 wie folgt ergänzt:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
3,0	Informatikspezialist/in	20

V. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli